

ZUSTELLUNG DURCH ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 10 Absatz 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) wird folgendes Dokument:

Grundbesitzabgabenbescheide (Grundsteuer, Abfall-, Straßenreinigungs- und Winterdienst- sowie Entwässerungsgebühren) vom 13.01.2025, Kassenzzeichen: G01-P00170614-B001-F0001-F0013, der Stadt Dormagen, Der Bürgermeister, Fachbereich Finanzen F20/22, Steueramt, Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen, für:

Firma: BestWerk GmbH
letzte bekannte Anschrift: Zündorfer Straße 24, 51145 Köln

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Bevollmächtigten nicht möglich ist.

Es kann bei dieser Behörde, Zimmer 2.46, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Dormagen, den 20.02.2025
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Schmitz